Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51.

Berner Schulblatt

Neunter Jahrgang.

Bern — Samstag den 16. Dezember — 1876

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Bildung der Lehrer.

(Schluß.)

So werden die Forderungen der Lehramtsschule und die Praxis den Bildungsgang der Sekundarlehrer festsetzen. Soll nun derselbe bei den Primarlehrern wesentlich anders sein? Gewiß nicht. Will man in Zukunft die Sekundarschule zur wahren Volksschule machen und in ächt demokratischer Weise begabten Primarlehrern die Möglichkeit, in Bezug auf ihre Stellung vorzurücken, nicht absolut wegnehmen, so muß man mit aller Wucht an einer gewissen Einheit der Lehrerbildung festhalten.

Der Lehrer der Volksschule hat keine bedeutenden akademischen Studien in speziellen wissenschaftlichen Gebieten nothwendig. Bei einer ernstern Auffassung seiner Lebensaufgabe wäre es aber sofort klar, daß ihm vor allen Ständen eine tüchtige allgemeine Bildung und eine sorgfältige Entwicklung seiner geistigen Kräfte zukommen sollte. Aber diese geben ihm nur die Gymnasien. Der Umstand, daß er noch im Jünglingsalter mit andern gebildeten Leuten auf denselben Schulbänken zusammensitzt und dadurch eine tiefere Kenntniß der einflußreichsten Klassen des Volkes gewinnt, wird seine künftige Stellung und seinen moralischen Einfluß bedeutend heben und gewiß seiner ganzen spätern Wirksamkeit nur zum Segen gereichen.

Wenn er nun nach vollendeten Gymnasialstudien für ein Jahr die mit der Universität verbundene Lehramtsschule bezieht, so ist er sicher besser als der Seminarist für wissenschaftliche Studien der Psychologie und Pädagogik vorbereitet. Für praktische Uebungen wird die Hauptstadt mindestens eben so günstige Verhältnisse darbieten, wie Münchenbuchsee. Der Aufenthalt in der Stadt wird seinen geistigen Horizont in jeder Beziehung erweitern. Die vorzüglichen Sammlungen aller Art, die verschiedenen der Kunst gewidmeten Institute werden auf die Bereicherung seiner Kenntnisse und auf die Ausbildung seiner künstlerischen Fähigkeiten einen nicht hoch genug anzuschlagenden Einfluß ausüben.

Jede objektive, gründliche Untersuchung der Frage muß zu der Ueberzeugung führen, daß die vorgeschlagene Art der Lehrerbildung der gegenwärtigen unendlich vorzuziehen ist. Aber Viele, die damit einverstanden sind, werden den Kopf schütteln und fragen, ob es auch möglich sei, den Vorschlag auszuführen. Wird der Staat die nöthigen Mittel finden und wird es ihm auch möglich sein, auf diese Weise eine genügende Anzahl von Lehrern heranzubilden? Da ist zunächst zu bemerken, daß fast alle der nöthigen Schulanstalten bereits vorhanden sind. Man hätte nur einige Progymnasien zu vollständigen Gymnasien zu erweitern, wozu die betreffenden Gemeinden gewiß mit Freuden Hand bieten würden. Dem Staate müßte ein Beitrag von höchstens 40,000 Fr. auferlegt werden. Die Lehramtsschule ist eine bereits beschlossene Sache und wird dadurch, daß auch die Primarlehrer an dieselbe herangezogen werden, nur ganz unerhebliche Mehrkosten verursachen. Diese Ausgaben werden aber wenig mehr als die Hälfte der Summe erreichen, welche jährlich durch die Aufhebung beider Seminarien frei würde. Der Rest müßte natürlich zu Stipendien verwendet werden, würde aber allerdings für diesen Zweck nicht genügen, da man nur dann die nöthige Zahl von Lehrern erhalten wird, wenn den Eltern keine wesentlich größern Opfer als bisher zugemuthet werden. Das ist aber möglich, ohne daß die noch nöthige Summe für Stipendien allzusehr anwächst, wenn die Zahl der Sekundarschulen vermehrt und die letztern durch eine gründliche Revision des schon im Jahr 1856 erlassenen Gesetzes mit den Gymnasien in organische Verbindung gebracht werden. Ein neues Mittelschulgesetz ist ohnehin durch die seit 20 Jahren veränderte Sachlage sowie namentlich durch die Aufhebung der Kantonsschule ein Gebot der Nothwendigkeit. Ein Vergleich mit andern Kantonen ist in dieser Beziehung sehr belehrend. Bern hat gegenwärtig bei einer halben Million Einwohner in seinen Sekundarschulen etwas über 1800 Knaben; Zürich bei etwas mehr als der halben Einwohnerzahl 2000 und Aargau bei 200,000 Einwohnern 1400. Sobald im Kanton, mit Ausnahme der eigentlichen Berggenden, so viele Sekundarschulen bestehen, daß jeder Knabe eine solche von Hause aus besuchen kann, so muß die Unterstützung des Staates erst in den obern Klassen der Gymnasien beginnen. Zudem ist noch ganz besonders zu berücksichtigen, daß sehr viele Schüler bis zum Bezug der Lehramtsschule bei ihren Angehörigen wohnen können. In Verbindung mit einigen Anstalten, etwa in Thun und Pruntrut, sollten Convikte errichtet werden, mit einer gehörigen Anzahl von Freiplätzen für arme Knaben, die in abgelegenen Gegenden wohnen, wo sie keine Gelegenheit haben, Sekundarschulen zu besuchen. So werden die Finanzen des Staates in zwar erheblicher, aber durchaus nicht übertriebener Weise in Anspruch genommen.

Aber werden hochgebildete Männer auch Lehrer bleiben? Sicher nicht alle. Mancher, der anfangs dem Lehrerberufe bestimmt war, wird einem innern Drange folgend, irgend ein wissenschaftliches Studium ergreifen und durch Fleiß und Talent sich Stellungen erringen, die dem Seminaristen stets unerreichbar bleiben. Das ist jedoch nur zu begrüßen. Dadurch erwächst unsern akademischen Bürgern, von denen so viele nur deßwegen studiren, weil ihnen nach bestandenem Examen ein gutes Auskommen gesichert ist eine sehr wohlthätige Konkurrenz und unsere gelehrten Stände würden zum Wohl des Volkes manche ausgezeichnete Kraft gewinnen. Sehr häufig werden aber solche Fälle schon deßwegen nicht vorkommen, weil Jeder, welcher innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren zu einem andern Beruf übergeht, gezwungen werden kann, die erhaltenen Sti-

pendien zurückzubezahlen; sie werden aber eher dazu beitragen, den Andrang zu den Gymnasien zu vergrößern. Wenn Staat und Gemeinde ein Minimum der Besoldung festsetzen, welches einem Manne ein anständiges Auskommen sichert, — und hiezu werden wir so wie so gelangen müssen — so wird ihnen bei der neuen Einrichtung eine genügende Anzahl von Kräften zu Gebote stehen.

Der Kanton Bern würde durch diese Reformen ein Mittelschulwesen erhalten, wie es sicher nur wenige Staaten besitzen. Die Gymnasien, welche gegenwärtig vom Volke als Anstalten betrachtet werden, die in erster Linie den Interessen der Vermögenden dienen, werden dadurch, daß jedem armen aber talentvollen Knaben der Eintritt ermöglicht wird, in einem ganz andern Lichte erscheinen. Ihre wohlthätige Wirkung würde sich nicht nur auf die Lehrer und also indirekt auf die ganze Volksschule erstrecken; mancher Kaufmann, Landwirth oder Handwerker würden ihm eine bessere Bildung zu verdanken haben. Jeder aufrichtige Bürger mußte sie als Perle des Landes betrachten.

Vorsteherschaft der Schulsynode.

Verhandlungen vom 11. Dezember 1876.

1. Anwesend alle Mitglieder mit Ausnahme von Direktor Friche. Präsidium Hr. Seminardirektor Rüegg.

2. Constituirung. Es werden gewählt:

a. zum Vicepräsidenten: Hr. Schulinspektor König;
b. zum Sekretär: Hr. Oberlehrer Schlup;
c. zum französischen Uebersetzer: Hr. Schulinspektor Gylam;
d. zum deutschen Uebersetzer: Hr. Seminardirektor Grütter:

3. Obligatorische Frage pro 1877. Es wird beschlossen, von der Aufstellung einer besondern obligatorischen Frage für das laufende Synodaljahr abzusehen, und sich dafür um so gründlicher mit der Unterrichtsplanfrage, resp. der Ausführung der von der Schulsynode gefaßten Beschlüsse, zu befassen. Bezüglich der Art und Weise, wie nun in der etwas weitschichtigen Angelegenheit vorgegangen werden soll, werden folgende Punkte fixirt:

a. Zur Vorberathung und Aufstellung von Unterrichtsplanentwürfen für Gesammtschulen, zweitheilige und mehrtheilige Schulen löst sich die Vorsteherschaft in Kommissionen auf.
b. Die Vertheilung der Arbeit für zwei- und mehrtheilige Schulen geschiehet nach den 4 Fächergruppen: Religion und Deutsch, Rechnen und Raumlehre, Realien, Fertigkeiten. —
c. Für Abfassung des Planes für Gesammtschulen wird eine einheitliche Kommission bestellt.
d. Die vier Fachkommissionen bestehen je aus 5 Mitgliedern, aus 2 Mitgliedern der Vorsteherschaft und 3 Primarlehrern. Die Kommission für den Gesammtplan soll 7 Mitglieder zählen, 4 Mitglieder der Vorsteherschaft und 3 Primarlehrer.
e. Die 4 Fachkommissionen haben ihre Vorlagen bis Ende Januar 1877 auszuarbeiten, damit sie alsdann von der Vorsteherschaft zusammengestellt und dem Druck übergeben werden können. Im Februar soll die Kommission für Gesammtschule ihr Pensum lösen und die ganze Angelegenheit so weit gefördert werden, daß, wenn immer möglich, die drei Unterrichtsplanentwürfe von den Kreissynoden in der ordentlichen Maisitzung behandelt werden können.
f. Die Kommissionen werden bestellt, wie folgt:

a. Kommissionen für Pläne von zwei- und mehrtheiligen Schulen:

I. Religion und Deutsch: HH. Rüegg, Grütter, Wälti in Utzenstorf, Wittwer in Aarwangen, Erb in Därstetten;
II. Rechnen und Raumlehre: HH. Weingart, Gylam, Schärer in Gerzensee, Minder in Köniz, Hänni in Twann.
III. Realien: HH. Wyß, Schlup, Sterchi in Bern, Dinkelmann in Hellsau, Nyffeler in Gondiswyl;
IV. Fertigkeiten: HH. Scheuner, König, Spycher in Bolligen, Stalder in Burgdorf, Schaffer in Langnau.

b. Kommission für Gesammtschulen oder Minimalplan.
HH. König, Rüegg, Grütter, Gylam, Grünig in Bern, Schwarz in Noflen, Glur in Bern.

4. Zeichnenausstellung für bernische Mittelschulen. Es liegt eine Zuschrift vor vom Vorstand des bern. Mittelschullehrervereins, die eine Anregung der Lehrerschaft des Progymnasiums und der Mädchensekundarschule von Thun, hier im Sommer 1878 eine Zeichnenausstellung der bernischen Mittelschulen (Sekundarschulen, Progymnasien, Kantonsschule, Gymnasien, Seminarien, Handwerkerschulen) und einen Zeichnenlehrerkurs zu etabliren, der Tit. Erz.-Direktion in empfehlendem Sinne übermittelt. Der Herr Erziehungsdirektor wünschte die Ansicht der Vorstehenschaft zu vernehmen und wohnte der betreffenden Verhandlung persönlich bei. Indem wir uns vorbehalten, in einer nächsten Nummer näher auf die Sache einzutreten, theilen wir hier bloß mit, daß die Anregung bei der h. Erziehungsdirektion, sowie bei sämmtlichen Mitgliedern der Vorsteherschaft lebhaften Anklang fand und daß beschlossen wurde, das von Thun aufgestellte Projekt der h. Erziehungsbehörde zur Genehmigung zu empfehlen im Sinne des vorgelegten Programms. Die finanzielle Seite der Frage wird in einer spätern Sitzung im Zusammenhang mit andern Projekten für Fortbildung der Lehrer behandelt werden.

5. Revision des Mittelklassenlesebuchs. Auf die von der h. Erziehungsdirektion eröffnete freie Konkurrenz zur Aufstellung eines Planes für das Mittelklassenlesebuch sind 4 Arbeiten eingegangen, welche zur Begutachtung und Antragstellung der Vorsteherschaft zugewiesen wurden. Diese setzt die Begutachtung auf nächste Sitzung an und wählt zum Referenten Hrn. Seminardirektor Grütter.

6. Hr. Weingart stellt den Antrag, anläßlich der Promulgation des Gerster'schen Kärtchens vom Kanton Bern eine Zuschrift an die h. Erziehungsdirektion zu richten, worin die Vorsteherschaft ihr Befremden kund gibt über die Obligatorisch-Erklärung eines Lehrmittels, das von der Vorsteherschaft nicht empfohlen wurde und an dem die Lehrmittelkommission sehr wesentliche Ausstellungen gemacht hat. Der Antrag fand Zustimmung bloß von drei Mitgliedern; die übrigen fünf Mitglieder anerkannten die materielle Richtigkeit des Antrags, betrachteten aber die Frage mehr vom formellen und Oportunitätsstandpunkt und lehnten den Antrag ab. —

7. Verlesen und Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der letzten Schulsynode.

Nöthige Bemerkung.

In Nummer 50 dieses Blattes sagt Herr Erziehungsdirektor Ritschard anläßlich der Einführung des Metersystems und daheriger Lehrmittel in die Schulen folgendes: „Man sah von offiziellen Maßnahmen ab, man glaubte annehmen zu können, die Schulbehörden und Lehrer werden von sich aus das Nöthige thun. Ich hatte aber später Gelegenheit, mich persönlich davon zu überzeugen, daß man sich da und dort in der von gewisser Seite so viel gerühmten Initiative der Schulbehörden und Lehrer geirrt hatte."

Es ist dieß ein Hieb, der sitzt, aber ob die Lehrer ihn verdient? Wenn wir auch den Sprecher vollkommen begreifen, so können wir es uns doch nicht versagen, von Neuem die

Lehrerschaft in Schutz zu nehmen, auch auf die Gefahr hin, als Trotzkopf gelten zu müssen. Das Leben sieht sich dort oben eben anders an, als hier unten. Wir wenden folgendes ein: Es gibt keine größere Macht als die Gewohnheit. Das Leben selbst sei ja nur die Gewohnheit des Daseins. Nun, die Lehrerschaft ist es eben auch gewohnt, daß man sie bevormunde. Unsere Schulväter denken Alles, besorgen Alles und regieren Alles. Wir da unten haben nur alles einzuführen, alles auszuführen und zu Allem Ja und Amen zu sagen. Unsere ganze Schulorganisation hat dieß gethan und unser Büchermonopol schloß alles selbstständige Manipuliren in der Schule aus. Wie soll unter solchem Druck sich eine leistungsfähige Initiative bilden? Die Bemerkung des Herrn Erziehungsdirektors hat uns darum gar nicht verblüfft. Wir wären im Gegentheil erstaunt, wenn es nicht so gewesen wäre. Die Schulkommissionsmitglieder, zumal vom Lande, haben zugestandener Maßen, wie wir selbst auch wissen, oft größeres Interesse am Gedeihen der Inwohner ihres Stalles, als an Schulsachen. Viele Lehrer auch sind genöthigt, es denselben nachzuthun, wenn die Familie Brod haben soll. Aber viele gibt's auch, die schon lange mit ihren Ellbogen nach links und rechts stüpften, um ihr „Ich" besser in der Schulstube zur Geltung bringen zu können, ein Bemühen, das bis jetzt von keinem Erfolg begleitet war. Mancher auch hat in Sachen nichts gethan, da er ja fürchten mußte, daß wenn er vorgehe, hintendrein doch die Lehrmittelkommission kommen könnte, um die Anschaffung ihres Lehrmittels zu diktiren, wozu sie auch das Recht hätte. Mit doppeltem Faden also wollten diese nicht nähen und warteten ruhig zu und blickten nach den Bergen, von wannen alle Hülfe kommt. Daß man hierin einmal Freiheit walten lassen wollte, wußten wir ja nicht; unseres Wissens ist es nicht bekannt gemacht worden. So lange es im Lehrmittelwesen so bestellt ist, so ist an keine Initiative von Seite der Schulbehörden und Lehrer zu denken. Mit halben Maßregeln hat man überhaupt nie etwas Rechtes geleistet. — Gebt aber Raum, gebt Freiheit! Führt es den Lehrern und Schulbehörden zum Bewußtsein, daß sie nun darauf zu sinnen hätten, mit was für Lehrmitteln sie ihre Klassen versehen sollten. Organisirt die ganze Angelegenheit und es wird sich machen! Nachlässigkeiten kann und soll man dann immerhin maßregeln und dazu hat der Staat seine Organe. Der Willige aber und der Fleißige soll nicht fürder mit seiner Schule unter dem Büchermonopol schmachten. Bewähren sich aber wieder alles Erwarten die Lehrer in größerer Freiheit nicht, so fällt ein Schatten auf das Seminar und die ganze dortige Erziehungsweise und dann ist es Zeit, Abhülfe zu schaffen! J. R. Sch.

---

† Alexander Hutter.

„Friede sei um diesen Grabstein her,
Sanfter Friede Gottes."

Ein bewährter und treuer Förderer der Volksbildung ist mit Alex. Hutter in die Gruft gestiegen. Am Dienstag den 28. November wurde der Gestorbene auf dem Friedhofe Rosengarten in Bern beigesetzt. Schlicht und ohne Prunk, wie das ganze Leben des bescheidenen Mannes gewesen, war auch seine Bestattung. Abordnungen der Anstalten, an denen er seit Jahren als Zeichenlehrer gewirkt, der Kantonsschule Bern und des Seminars Münchenbuchsee, die Liedertafel Bern, der er als eifriges Mitglied angehört hatte, und eine kleine Anzahl der nächsten Anverwandten und Hausfreunde gaben dem Todten das Geleit. Auf dem Friedhofe stimmte die Liedertafel den einfach schönen Bardenchor von Silcher an; ernst und mächtig rauschten die Akkorde über die kühle Gruft dahin:

„Du schlummerst stille, schlummerst leicht,
„Wann über dich der Sturm und Zephir streicht,
„Der Sturm, der dir den Schlachtgesang durchdröhnt,
„Der Hauch, der sanft im Lied der Liebe tönt.."

Hr. Kantonsschullehrer Edinger widmete hierauf dem Verblichenen einen gediegenen Nachruf; das Lebensbild Hutter's, seine Wirksamkeit im Dienst der Volksbildung, seine Bescheidenheit und unverbrüchliche Aufrichtigkeit zeichnete er in warmen Worten. „Nicht die Höhe der Ziele, die der Mensch seinem Leben stellt, sondern die Art und Weise, wie er seinen Beruf erfüllt, macht den Werth des Menschen aus. Unter diesem Gesichtspunkt steht unser liebe Hutter als ein leuchtendes Vorbild der Treue und der Strebsamkeit da, gebührt ihm das Verdienst, durch seinen rationellen Zeichenunterricht der Volksbildung ein ideales Gebiet erschlossen und gesichert zu haben, und hat er durch sein weithin bekanntes und anerkanntes Werk sich einen Platz unter den verdienten Schulmännern erworben." Die Liedertafel schloß die Grabfeier mit dem Lieblingsliede Hutters, der Hymne an die Nacht v. Beethoven: „Heil'ge Nacht, o gieße du Himmelsfrieden in dies Herz." —

Alexander Hutter wurde am 5. September 1817 in Constanz geboren. Schon als Knabe zeichnete er sich durch eine schöne Stimme und bedeutende musikalische Begabung aus; er wurde deßhalb frühe als Chorknabe beim katholischen Gottesdienste verwendet, und ermuntert durch seine Leistungen und durch die Rathschläge seiner Lehrer, wünschten die Eltern ihn zum Sänger bilden zu lassen. Ein Nachbarssohn hatte eben Glück gehabt; der kunstliebende Fürst hatte diesen unterstützt. In seinem 15. Altersjahre wurde Hutter nach Donaueschingen versetzt, wo sich Gelegenheit bot, neben der Erlernung eines Berufes auch die gute Stimme unter kundiger Leitung weiter auszubilden. 5 Jahre brachte er da theils als Lehrling, theils als Arbeiter im Fache des Orgelbaues zu, ohne daß jedoch die stille Hoffnung seiner Eltern in Erfüllung ging, der junge Sänger möchte dort einen Gönner finden, der ihm eine seinen Anlagen entsprechende Laufbahn eröffnet hätte. Die Gunst blieb aus. Hutter zeigte schon hier den Grundzug seines ganzen spätern Lebens, die Bescheidenheit, welche ihn abhielt, sich vorzudrängen oder einzuschmeicheln. Anderseits erwies sich ihm, dem mittellosen Jüngling gegenüber „die Fürstengunst als eben so launisch, wie es so oft die Volksgunst ist."

Unser Orgelbauer wanderte hierauf nach München, wo er sich dann während zwei Jahren auf die Glasmalerei verlegte und nebenbei jede Gelegenheit zur Pflege des Gesanges wie zu seiner weitern Kunstbildung bestens verwerthete. Unter manchen harten Entbehrungen und Prüfungen, auf ein sehr spärliches Einkommen angewiesen, brachte er diese Zeit zu. Ende der 30er Jahre kehrte er nach Constanz zurück, wo eben Meister Stanz die „lange vergessene Kunst" der Glasmalerei wieder ernstlich zu Ehren brachte. Neue Anregungen wurden hier dem strebsamen jungen Manne zu Theil. Bald hatte er auch einen Kreis von Kunstfreunden gefunden, die sich nun zu einer Abend- und Gesangsgesellschaft vereinigten; so gründete er den „Bodan" von Constanz. Beinahe allabendlich fanden sich die Mitglieder in dem Lokal des Vereins ein, bald zur Pflege des Gesanges, bald zu gemüthlicher Unterhaltung und gegenseitiger Belehrung, zum muntern Spiel der Erholung oder zur ernsten Arbeit. Die Stunden im Bodan zählte Hutter selbst immer zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens.

Doch auch dieses Glück sollte ihm nicht ungestört und auf die Dauer bleiben. Die bittere Nothwendigkeit, für seine Existenz zu sorgen, vertrieb ihn zeitweise aus Constanz. So hielt er sich in Basel und Zürich auf, wo er Arbeit als Zeichner in Maschinenfabriken gefunden hatte. Nach Constanz zurückgekehrt, fand er sich wieder bei Meister Stanz ein, der eine größere Arbeit in Bern, die Restauration der Glasmalereien im Münster übernommen hatte. Auch dieses Geschäft nahm sein Ende; Stanz verließ Bern, Hutter beschloß zu bleiben. Er beschäftigte sich von da an längere Zeit mit Zeichnen an der Anatomie und hat zu mehreren wissenschaftlichen Werken Illustrationen geliefert. Unterdeß hatte er sich auch nach einem

Hort des Gesanges umgesehen. Er ward Mitglied eines noch jungen Vereins, der sich zur Pflege des Kunstgesanges gebildet hatte, der Berner Liedertafel. Seine sonore Stimme führte lange Zeit den Reigen der II. Bässe, und wo es galt, bei Conzerten mitzuwirken, war es in Bern bei den Aufführungen des Cäcilienvereins und der Liedertafel, war es auf dem Podium der eidgenössischen Sängerfeste, woher die Liedertäfler manchen Lorbeer sich heimgeholt haben, Hutter war dabei bis in die letzten Jahre, da seine Kräfte bereits bedenklich in Abnahme geriethen. Und mit welcher Freude pflegte er während der Winterabende im kleinen Kreise einiger Hausfreunde den Quartettgesang, wie bereit fand man ihn jederzeit, seinen Beitrag zu leisten mit dem Vortrag irgend eines Solo's aus seinem reichen Repertoir, da zur Unterhaltung, dort zur Belehrung. Wenn er den Priestergesang: „In diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht" ꝛc. anstimmte; war es nicht, als ob sein ganzes Wesen selbst aus diesen Gedanken spräche! Es war darum eine wohlverdiente Anerkennung, als ihn nach 25jährigem Aktivum im Verein, 1873 die Liedertafel bei Anlaß ihrer Stiftungsfeier zum Ehrenmitgliede ernannte.

Im Jahr 1852 gründete Hutter seinen eigenen Hausstand. Auch im Ehe- und Familienleben bewährte er in musterhafter Weise die Grundtugend seines Lebens, die Treue. Den 3 Kindern, 2 Söhnen und 1 Tochter, welche ihm seine Gattin schenkte, war er ein guter Vater und liebevoller Erzieher, der keine Opfer scheute, selbst wenn sie ihm Entbehrungen auferlegten, um ihnen eine tüchtige Bildung mit auf ihren Lebensweg zu geben. Er erlebte auch noch die Freude, die beiden Söhne diesen Weg selbstständig betreten zu sehen; der ältere hat die wissenschaftliche Laufbahn gewählt, der jüngere den praktischen Beruf eines Brauers.

1855 wurde er als Stellvertreter für einen kranken Lehrer mit dem Zeichenunterricht an der Realschule in Bern betraut. Die gewissenhafte Pflichterfüllung, das rascherlangte Geschick im Unterrichten, die Erfolge seines daherigen Wirkens ließen in ihm einen zum Lehrer geeigneten und strebsamen Mann erkennen. Als im Herbst 1856 die neu organisirte Kantonsschule in Bern in's Leben trat, wurde Hutter als Lehrer des technischen Zeichnens gewählt. Jetzt hatte er den Boden zu seinem Lebensberufe gefunden. Ein schönes, des Schweißes werthes Ziel leuchtete ihm entgegen: der Volksbildung das Gebiet der bildenden Kunst zugänglich und nützlich zu machen. So faßte er die Aufgabe seiner Lehrthätigkeit von Anfang an weiter, als sie ihm durch seine Anstellung vorgezeichnet war; der Schule überhaupt, vorab der Volksschule wollte er seine Kräfte dienstbar machen. Er blieb darum nicht auf dem engern Gebiete des technischen Zeichnens stehen, sondern prüfte und sammelte den Stoff, der zum Freihandzeichnen als Grundlage dieser Kunst für die Volksschule verwendbar war. So entstand sein Werk: „Der Zeichnenunterricht in der Volksschule". In 10 Heften ist ein vortreffliches und reichhaltiges Material zusammengestellt, von der geraden stehenden oder liegenden Linie und deren einfachsten Kombinationen an bis zum klassischen Ornament und den technischen Darstellungen, die den Gebrauch des Zirkels und des Lineals erfordern, Alles in streng methodischer Stufenfolge und jedenfalls weit ausreichend für die Bedürfnisse der Volksschulen. Und neu war das Werk in zwei Beziehungen, einmal überragte es ähnliche Werke durch die Formvollendung, durch den gesunden ästhetischen Geschmack und die Sauberkeit der Ausführung, zum andern war es nach dem Prinzip einer rationellen Pädagogik angelegt und durchgeführt, indem es den Massen- oder Klassenunterricht im Gegensatz zu dem damals in diesem Fache noch herrschenden Einzelunterrichte konsequent durchgeführt wissen wollte. Mit großem Beifall nahm die Lehrerwelt diese Gabe entgegen (Siehe „Neue Berner-Schulzeitung 1860), und Hutter wurde bald auch über die Grenzen des Kantons hinaus bekannt, und sein Werk fand Eingang in mehreren ostschweizerischen fortschrittlichen Kantonen (Zürich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen u. A.) Infolge der Reorganisation des Lehrerseminars in Münchenbuchsee und der damit verbundenen Neubesetzung sämmtlicher Lehrstellen im Herbst 1860 wurde Hutter zum Lehrer des Zeichnens ernannt. Ein neues Feld, zugleich das fruchtbarste für sein Wirken, eröffnete sich ihm hier, und Hutter hat bewiesen, daß er die Bedeutung dieser Stätte der Lehrerbildung zu ermessen wußte und fähig war, selbst die größten Opfer an Mühe und Zeit seiner Sache zu bringen, wäre auch seine Familie noch so oft um den Genuß gebracht worden, den Gatten und Vater in ihrer Mitte zu sehen. Wie lange Jahre hindurch kam er jeden Sonntag hinaus nach Münchenbuchsee, um die paar Stunden des Freinachmittags eifrigen Schülern zu widmen. Bei einer keineswegs erheblichen Besoldung für die 6 Stunden, brachte er gerne noch weitere Opfer, um der Aufgabe, die er mit so großer Begeisterung erfaßte und auffaßte, möglichst gerecht zu werden. Das Fach war noch neu, manchen im Dienste stehenden Lehrern weniger bekannt als die übrigen Schulfächer. Der Zeichnungskurs von Hutter wurde als obligatorisches Lehrmittel promulgirt, und damit nahmen die Behörden auch die Pflicht auf sich, das Verständniß für die diesfällige Aufgabe zu ermöglichen. Es geschah. In vier aufeinander folgenden Wiederholungs- und Fortbildungskursen für Primarlehrer (von 1861—1864) findet sich jeweilen der Unterricht im Zeichnen mit in den Lehrplan aufgenommen, und Hutter erwarb sich durch sein Geschick und den unausgesetzten Eifer bei dieser Gelegenheit Achtung und Dankbarkeit Seitens der zahlreichen Lehrer. Im Jahre 1866 leitete er auch in einem Kurs für Sekundarlehrer während drei Wochen das Zeichnen, welches ein Hauptfach dieses Kurses war; das geometrische, projektive und das Naturzeichnen kamen da zur Erklärung und vielfältigen Uebung. Auf diese Weise in unmittelbaren Kontakt mit der Lehrerschaft selbst gebracht, bestrebte er sich nun auch, deren praktische Erfahrungen kennen und verwerthen zu lernen. Die Fachliteratur ihrerseits bereicherte sich von Jahr zu Jahr; neue Wege und Mittel waren da und dort versucht und erprobt worden, Hutter machte sich auch deren Ergebnisse zu eigen. Ihm blieben diese und jene Mängel seines Werkes und seines Lehrganges nicht unbekannt. Seine Praxis am Seminar selbst trug nichts weniger als den Charakter der Stabilität; blieben auch die Aufgabe und der Gang des Unterrichts im Allgemeinen dieselben, so bewegte er sich im Einzelnen mit der größten Freiheit und wußte manchen neuen Gedanken mit Glück zu realisiren. Das Seminar wie die Kantonsschule waren nicht „Versuchsfelder" für ihn, sondern für die Schüler die Quelle stets neuer Anregungen, stets erfrischter Begeisterung. An seiner eigenen Weiterbildung arbeitete er um so tüchtiger und rastloser, je mehr er empfand, wie spärlich ihn seine eigene Jugendzeit mit Kenntnissen auszurüsten vermocht hatte und wie nothwendig ein Mehreres für eine durchgreifende Wirksamkeit im Dienste der Schule sei.

So nur ward es ihm eben möglich, grundsätzliche und gründliche Verbesserungen in seine Arbeit zu bringen, er sah ein, daß auch der Unterricht der „Form" den Anforderungen der Didaktik konsequent entsprechen und sich auf der Basis der Anschauung entwickeln muß. In dieser Hinsicht hat Hutter unbestrittene Verdienste. In seine Praxis führte er nach und nach alle möglichen Verbesserungen, namentlich die Veranschaulichungsmittel (z. B. für die Perspektive) ein. Sein literarisches Werk erfuhr eine gründliche Umgestaltung. Manches Jahr hat er darüber gearbeitet und jeden freien Augenblick dieser Aufgabe gewidmet. Selbst seine körperliche Schwäche, die seit Jahren ihn immer hartnäckiger mitnahm, wurde bisweilen nur zu gering geachtet. Er hat es vollendet. Die Vorzüge der ersten Ausgabe gingen in bedeutend erhöhtem Maße auf das „Elementar-Zeichnen nach stufengemäß entwickeltem Netzsystem" (IX. Hefte) über; die Mängel dagegen wurden beseitigt. In

Bezug auf die strenge Durchführung eines gediegenen Planes, auf die durchgängige Schönheit der Formen, auf Reinheit des Geschmackes — auf Originalität im besten Sinn des Wortes steht Hutters neustes Werk keinem seiner Art nach, bietet aber vor manchem Genossen namhafte Vorzüge, die Hutters Namen auch in Deutschland Anerkennung und Ehre eingebracht haben, und es ist zu gewärtigen, daß auch auf dem Boden der französischen Sprache, wohin nunmehr die Anleitung sammt dem Werk übertragen ist, das Verdienst seine Würdigung finden werde.

Das hat Hutter als Lehrer gewirkt. Was er seinen Amtsgenossen und Freunden war, das weiß man im Berliner Zeichenlehrerverein gerade so gut, wie am Seminar, an der Kantonsschule und in der Liedertafel: überall derselbe treue und aufrichtige Mann, das Gemüth ohne Falsch und voll Edelmuth. Seine beinahe naive Offenherzigkeit hat ihm zwar auch bittere Erfahrungen nicht erspart; er ertrug solche und vergaß sie. Seine Strebsamkeit hat ihn mit hervorragenden Koriphäen der Kunst in Berührung gebracht, so mit Kaulbach, in dessen Atelier er in München den Meister besuchte, so mit den leitenden Künstlern der Stuttgarter Kunstschule, so mit den Zeichenlehrern in Berlin. In Bern selbst suchte er dem Fache einen Verein zu gründen; die Anregung fand ihre Verwirklichung im schweizerischen Zeichenlehrerverein. Eine schöne Anerkennung wurde ihm zu Theil, als er zum Lehrer des perspektivischen Zeichnens an die Kunstschule in Bern ernannt wurde, und mehrere Jahre hat er da mit erfreulichem Erfolge gewirkt. Aber auch freiwillig bot er seine Hand, wo gute Zwecke angestrebt wurden, so hat er mehrere Semester an der Handwerkerschule den Zeichenunterricht geleitet.

Seiner Familie ist der gute Vater, der treue Gatte entrissen; seinen Collegen ein aufrichtiger Freund, seinen Schülern ein gewissenhafter Lehrer, der Schule ein verdienter Förderer idealer Bestrebungen. Hier ist Hutters Name bekannt, nicht auf dem Felde der Politik, nicht auf dem der religiösen Kämpfe; diesen stand und blieb er ferne. Seine zweite Heimat liebte er, wie die erste (Lüterswyl, Kt. Solothurn zählt ihn zu seinen Bürgern), und wie er in seinen Ferien gerne die stille Einsamkeit der Bergeshöhen zu seiner Erholung aufsuchte, so floh er auch die aufregende Athmosphäre des Parteilebens.

Seit Jahren schon von asthmatischen Leiden gequält, haben ihn diese bereits im Sommer 1874 stärker angegriffen und seither ihm nur noch theilweise die Besorgung seiner Stellen gestattet. Indeß ging es leidlich bis letzten Frühling, da warf ihn seine Schwäche und eine Lungenkrankheit auf's Lager. Im Sommer hielt er sich noch im Eichbühl bei Thun und in Münsingen auf; nur wenig gestärkt kam er nach Hause zurück, wo sich andere Beschwerden, Anfänge der Wassersucht zu den bisherigen einstellten. Die vollständige Entkräftung ging zum Glück für ihn ohne besondere Schmerzen und rasch vor sich; er entschlummerte Sonntag den 26. November Morgens um 7 Uhr. Er ruhe nun im Frieden. E. B.

L'Orlando furioso und das Inspektorat.

„Singe den Zorn, o Göttin, des Peleionen Achilleus,
„Jenen verderblichen Zorn, der schreckliches Weh den Achäern
„Schuf."

Perfidie, Verläumdung, vergiftete Pfeile, Arroganz, Sumpfgas, Rache, Schwindler, Dünkel, Buschklepper, Blödsinn, frivole Spürnase, Koth, Clique — dies sind die geistreichen, rhetorischen Waffen, mit welchen der schwungvolle Stylistiker von der „Schweiz. Lehrerzeitung" seine Lufthiebe auf den Armensünder der Inspektoratsbetrachtung im „Schulblatt" führt. Schade, daß ihm dabei das gleiche Mißgeschick begegnet, wie einem fanatischen Vorbilde in der Passionsgeschichte: Herr Oberlehrer Grünig in Bern muß das rechte Ohr lassen, während der unbotmäßige Urheber des ketzerischen Artikels im „Hinterhalt der Anonymität" für dießmal mit dem bloßen Schrecken davon kömmt. Apropos, dieser lächerliche Vorwurf der Anonymität macht sich doch gar zu seltsam in einer mit persönlichen Invektiven gesättigten und überdies ebenfalls nicht unterzeichneten Replik! Uns thut der Name vorläufig nichts zur Sache, wie wir uns auch in dem ersten Artikel von persönlichen Anspielungen, soweit dieselben nicht auf offizielle Berichte gegründet sind, fern gehalten haben.*) Bezeichnend genug ist es aber für den Artikelschreiber der „Lehrerzeitung", daß er zuerst einen Namen, einen Mann auf dem Schragen haben muß, um das Messer an sein Opfer zu setzen, wie wollte man sonst mit Eklat repliziren?

Wir erklären dem Entgegner**) rundweg, daß wir ihm auf diesen Boden der Schimpfpolemik nicht folgen werden, weil uns die Sprache einer heruntergekommenen Zeitungsschreiberei schlechterdings nicht zu Gebote steht. Zu einer Widerlegung der Sachen sind wir indessen um so eher bereit, als das wahrheft sporadische Auftreten sachlicher Einwendungen in seiner Entgegnung unsere Antwort nur erleichtern und abkürzen kann.

1. Nachlässigkeit einzelner Inspektoren. Sie geben die Richtigkeit dieses Vorwurfes, der uns allerdings ebenso wichtig erscheint, als etwa ein Rodel-Rüffel wegen mangelnder Vollzähligkeit der Schulhalbtage, selber zu, begehen aber dabei die Unredlichkeit, uns Verallgemeinerung dieser Bemerkung in dem Sinne unterzuschieben, als ob wir deßhalb „alle übrigen mit Koth bewerfen" wollten. Daß es wohl bei allen vorgebrachten Mängeln des Inspektorats sehr ehrenwerthe Ausnahmen gebe, erkennen wir gerne an und haben zum Ueberfluß ausdrücklich gesagt „einzelne Inspektoren". Sie schreiben „einzelne" sogar in Gänsfüßchen nach und stürzen im gleichen Athemzuge nur noch verzweiflungsvoller in den Windmühlenkampf. Hat man etwas Konfuseres gesehen!

2. Betreffend Rechthaberei und Selbstherrlichkeit siehe Nr. 50 der „Lehrerzeitung" und Nr. 48 des „Schulblattes" die schwerlich eines weitern Kommentars bedürfen, als in Bezug auf die letztere die Hinweisung, daß in der gleichen Nummer, wo Korrespondent die „Gewohnheit jede Kritik dieses Instituts als persönliche Angriffe zu qualifiziren" tadelt, richtig sogleich einer dieser Herren in dem Zitat eines amtlichen Berichts einen persönlichen Angriff wittert. Ist denn der Direktionsbericht über die dreimonatliche Extra-Inspektion im Jura unrichtig? Dann, aber nur dann erklären wir uns in diesem Punkte geschlagen.

Der Antheil des Inspektorats am Lehrmittelobligatorium läßt sich allerdings nicht gerade in Prozenten ausdrücken und es ist nicht unmöglich, daß „einzelne" Inspektoren grundsätzlich gegen dasselbe sind. Uebrigens ist es Thatsache, daß ein Schulinspektor die Einführung der vorzüglichen Reinhard'schen Rechnungstabellen geradezu untersagt hat, meines Wissens nicht bestritten worden und ist folglich wohl geeignet, ein Streiflicht auf das Verhältniß der oder „einzelner" Inspektoren zu jenem geisttödtenden Institute zu werfen. Daß das Obligatorium im Gesetze steckt, ist uns wohl bekannt, sollte aber die Inspektoren nicht daran hindern, auf Abschaffung dieses knöchernen Instituts zu dringen. Hat ihre Initiative in dieser Richtung etwas

---

*) „Hang zum Trinken und Spielen" — diese Stelle aus dem Direktionsbericht schreibt unser Gegner dem Inspektorat freiwillig auf Rechnung. Im incriminirten Schulblattartikel war die Entziehung dieses öffentlichen Rüffels nicht einmal besprochen.

**) Man hat uns als muthmaßlichen Schreiber jenes Schimpfartikels den Redaktor der „Lehrerzeitung", Hrn. Schulinspektor W. bezeichnet; wir haben aber wirklich Mühe, dies anzunehmen, da wir von dem Verfasser einer „Stylistik" denn doch mehr Urbanität glauben erwarten zu dürfen, und ihn namentlich geradezu unfähig halten, Schnitzer zu machen wie: „Geschieht ihnen schon recht, den Inspektoren, dieses vorzuwerfen."

hundert eintreten, gleichviel, der versprochene Genuß bleibt gesichert.

Bei Vergleichung mit Statuten von Lebensversicherungsgesellschaften möge man nie aus den Augen verlieren, daß die

4. Das Inspektorat in seiner gegenwärtigen Gestalt ist allerdings undemokratisch. An dieser Ansicht müssen wir festhalten, trotz des großen im 6/8 Takt gesprochenen Wortes: „Das spricht der Schwindler", welches unser preußische Gegner uns ins Gesicht schleudert. Da haben wir richtig unsern Petrus wieder „Deine Sprache verräth Dich!" Ein republikanischer Freiheitsapostel, der uns mit dem Vorbilde Preußens, Baierns und Badens oder auch wohl Freiburgs in der Demokratie orientiren will! Warum denn nicht auch noch die 10—12 Ordnungen im Lehrerstande einführen, wie sie in jenen monarchischen Staaten gebräuchlich sind, etwa: Unterlehrer, Mittellehrer, Oberlehrer erster, zweiter und dritter Klasse, Sekundarlehrer erster, zweiter und dritter Ordnung, Seminarlehrer, Inspektor und Inspektor-Redaktor? Unser Bußprediger gibt uns hier übrigens eine wichtige Lehre, welche namentlich im Gebiete der Erziehungsgeschichte bestimmt ist, eine totale Umwälzung in der Kritik hervorzubringen: „Uebrigens haben solche Lehrer, die den Zustand des bernischen Schulwesens vor 1856 nicht aus eigener Erfahrung kennen, kein Recht, über die Verdienste des jetzigen Inspektorats zu Gericht zu sitzen" — und wieder im 6/8 Takt höre ich ergänzend zitiren: „Ihr schweigt, bis man Euch anruft!" Wenn irgend eins, so muß uns dieses glänzende Argument den Abgrund zeigen, an welchem wir mit unsern Inspektoratsbetrachtungen geschwebt haben; waren wir bisher, kaum ins Schwabenalter getreten, der noch viel verdammungswürdigern Ansicht, es sei sogar erlaubt, sich ein Urtheil über die Schulaufsicht vor 1830 und 1798 zu bilden, wo dieselben noch in den Händen wirklicher Pfaffen lag; auch über die Schulaufsicht in Frankreich, wo das Inspektoratsunwesen es am weitesten gebracht hat, haben wir uns ein Urtheil angemaßt, ohne dort eigene Erfahrungen gemacht zu haben. Hier bekennen wir unsere Arroganz und werden uns fortan bestreben, auch in Gedanken uns nicht mehr mit einer Epoche der Schulgeschichte zu beschäftigen, die älter ist als die Hegira des Inspektorats. — „Demokratisch ist, was der Volkbildung nützt." Einverstanden; aber im Nachsatz, dessen Anwendung auf unsere Frage Sie selber in liebenswürdiger Bescheidenheit unterlassen und dem jüngern Theile der Lehrerschaft geradezu verbieten, liegt eben der Hacken. Und doch dürfte die Frage, ob demokratisch oder nicht, durch eine unverholene Erläuterung Ihrer frühern Beschwerde wegen zu großen Inspektoratskreisen wesenlich gefördert werden. Aber auf diese Klage will der hochherzige Erhalter der Schule um keinen Preis zurückkommen, stellt sich ja trotz alledem unser Inspektorat nun im Handumdrehen als das Beste an unserm bernischen Schulwesen (wie bescheiden!) heraus! „Doch dem war kaum das Wort entfahren ꝛc."

Ziffer 5 enthält die alte Selbstbeweihräucherung der Inspektoren, die wir ihnen nicht verübeln wollten, wenn sie nicht, um mit Heine zu reden, für den kath. Kultus das Unangenehme hätten, den Preis der Räucherkerzen ungebührlich in die Höhe zu drücken. Den „Fallstrick", welchen gewisse Inspektoren der Unabhängigkeit der Lehrer legen, müssen wir aber aufrecht erhalten und sollte er uns zum pädag. Galgenstrick werden; oder wie sollen wir es nennen, wenn ein Inspektor einem antretenden Lehrer sagt: Gehe nicht in diesen Lehrerverein, sondern in jenen. Beispiele stehen zu Diensten. Keine Perfidie, keine Verläumdung, kein Schwindel, sondern Thatsachen, Müsterchen, aus dem Kreise der „ohne Ausnahme fortschrittlichen Schulmänner". Oder wenn ein Anderer einen pensionirten Lehrer wegen unbefugten Privatstunden vor Gericht verzeigt oder einer Lehrerin bei Strafe des Gehaltsentzugs diesen oder jenen Gottesdienst verbietet? Das „schreit allerdings zum Himmel" und sollte es einen Erzstündeler oder Stockrömischen betreffen. So weit glaube ich mich im Alphabet der Demokratie auch noch auszukennen.

Abschnitt 6 ist ein Wortschwall, hinter welchem sich offenbar der Verzicht auf einen Gegenbeweis verbirgt, da bestimmte hier zutreffende Fälle den Kämpen des Inspektorats ja am besten bekannt sein müssen.

In Punkt 6 umgeht unser Don Quixote den angedeuteten bestimmten Fall gänzlich, um mit der kindischen Retourchaise „du selber bös" sich herauszubeißen. Ueber die durch Bundes- und nicht durch kantonale Inspektion zu Tage getretenen notorisch schlechten Unterrichtsresultate unter der inspektoralen Viellernerei erfahren wir absolut nichts, da diese selbstverständlich nur der Lehrerschaft zur Last fällt.

Der positive Vorschlag einer Kehrordnung unter dem Inspektorat wird mit dem wuchtigen Argument niedergeschmettert, daß diese Einrichtung noch keiner Regierung eingefallen sei. Nur sachte, „Blödsinn" spendender Genius, ein solcher Modus existirt theilweise sogar in der Schweiz, z. B. für die thurg. Sekundarschulen; aber ein richtiger Artikelschreiber der „Schweiz. Lehrerzeitung" sieht sich doch vorerst in Preußen und Baiern um, das „gibt viel besser in's Mäs".

Den Hauptvorwurf der Stabilität und Büreaukratie berührt der Donnerer aus dem Olymp in seinem Ergusse nicht, was wir bei der sonstigen Verbosität desselben zu seiner Ehre als ein stillschweigendes récépissé betrachten wollen.

Die Abfertigung der bischöflichen Bambulle gegen die Redaktion des Schulblattes überlassen wir selbstverständlich der berufenern Feder des ohne Zweifel tief zerknirschten Redaktors; unsererseits glauben wir, derselbe vertrete die Interessen der bernischen Lehrerschaft durch seine objektive Haltung in würdigerer Weise, als der Nuntius der Lehrerzeitung mit seinen blindlings losgelassenen Anathomen diejenigen der schweizerischen Lehrer. Wir lesen auch hier und da ein politisches Blatt, wo die Parteiführer sich von hüben und drüben gegenseitig kaum das Weiße im Auge unangetastet lassen, aber einen so unerschöpflichen Vorrath gemeiner Schimpfwörter haben wir höchstens in einem gewissen ultramontanen Winkelblatt gefunden. Wenn die „schweiz. Lehrerzeitung" in einer Sprache zu reden fortfahren will, welche jedes andere pädagogische Blatt unter seiner Würde hält, so rathen wir derselben den Unter-Titel „Organ des Schweiz. Lehrervereins" gelegentlich etwa in

„Pädagogische Ausgabe des Utznacher Volksblattes"

umzuändern. Für das unter den Auspizien des rasenden Roland neu zu gründende Schulblatt schlagen wir hingegen den Titel vor:

„Moniteur der bernischen Schulbüreaukratie."

Die Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse

an die

Lehrerschaft des Kantons Bern.

Tit!

Die Hauptversammlung vom letzten Mai hat endlich das mühsame Werk der Statutenrevision zu Ende gebracht. Jung und Alt sind einander entgegengekommen, um unsere Anstalt wieder auf bessern Boden zu bringen.

Auf ersten Januar 1877 treten die neuen Statuten der bernischen Lehrerkasse in Kraft. Wenn sie auch nicht Jedem das Erwünschte bieten können, vertraut Euch denselben an, sie werden dem Lehrerstande zum Segen gereichen. Dieselben stehen nunmehr auf den lang ersehnten, mathematisch sichern Grundlagen, welche Jedem für seine Einlagen auch einen bestimmt fixirten Genuß sichern. Dieser in Aussicht gestellte Genuß wird nicht mehr durch Zufälligkeiten beeinflußt, wie z. B. durch die Zahl der Eintretenden ꝛc., ob fünfzig oder hundert oder fünf-

gethan, dann geben wir uns zum zweiten Male geschlagen. Soviel uns bis jetzt bekannt geworden, liegt ihr Verdienst in dieser Beziehung vielmehr in der Abfassung obligatorischer Lehrmittel von zweifelhaftem Werthe.

Lehrerkasse eine Combination von zwei Versicherungen ist. Wer vor dem fünfundfünfzigsten Altersjahre stirbt, sichert seiner Familie bei einfacher Versicherung ein Kapital von Fr. 1000; erlebt der Versicherte das genannte Jahr, so bezieht er das Kapital selbst; dazu bleibt für Nothfälle noch ein hübsches Sümmchen für außerordentliche Unterstützungen.

Eine einfache, billige Verwaltung fördert das Wohl der Kasse.

Wer sich um unsere Anstalt interessirt, der beziehe vom Bezirksvorsteher seines Amtes ein Exemplar Statuten und sehe sich die Sache näher an.

Wir empfehlen unsere Kasse jedem Lehrer und jeder Lehrerin auf's Wärmste.

Bern, den 15. Dezember 1876.

Namens der Verwaltungskommission:
Der Präsident:
Hodler.
Der Sekretär:
K. Wächli.

Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

(Fortsetzung.)

b. Die „Altstadt."

Im Jahr 1191 machte er sich an die Ausführung seines Planes; ein tapferer Ritter, *Kuno von Bubenberg* erhielt den Auftrag, den Bau der neuen Stadt zu leiten. Der Herzog konnte dies nicht selbst thun, weil im Lande viele adeliche Herren wohnten, die ihm nicht gehorchten und ihm viel zu schaffen gaben. Bubenberg fällte die Bäume und baute aus dem Holz der grossen Eichen und Tannen Gebäude. Er führte die Stadt bis zu dem tiefen Quergraben, wo heute der Zeitglocken steht, und versah sie wohl mit Ringmauern und Thürmen zur Vertheidigung gegen Feinde. Und als der Herzog selbst erschien, so machte er zuerst ein saures Gesicht, dass Bubenberg die Stadt so weit ausgedehnt; aber er gab sich bald zufrieden, da er sah, welch' kräftige Bürgerschaft sie bewohnte. Da bauten sich Häuser die edlen Geschlechter von Bubenberg, die sonst auf der Burg obenher Köniz gewohnt, die von Aegerten, die vom Gurten herabkamen, die von Wabern, die von Erlach, die von Krauchthal und Tentenberg, und letztere bauten und betrieben die Mühlen an der Matte. Ueber den Graben obenher der Burg führte eine Brücke nach der Stadt.

c. Die „Alte oder niedere Neustadt".

Aber der Gründer, gleichsam der Vater der jungen Stadt, Berchthold V., starb 1218; die Feinde hatten ihm seine Söhne zu Solothurn vergiftet. Die Stadt musste sich jetzt selbst zu helfen suchen. Siebenzig Jahre nach ihrer Gründung (1266) machte sie ein Bündniss mit einem andern mächtigen Herrn, dem Grafen *Peter von Savoyen;* der sollte sie schirmen. Um diese Zeit nahm auch die Stadt so sehr zu, dass man sie auf den Rath dieses mächtigen Grafen westwärts über den tiefen Quergraben hinaus zu vergrössern beschloss; man baute eine Gasse und Häuser bis hinauf, wo ein dritter, nur wenig tiefer Quergraben über den Hügel lief; da baute man einen Thurm, den *Glöcknerthurm*; heute heisst er *Käfichthurm*. Mönche kamen und bauten Klöster: *Das Dominikanerkloster*, wo jetzt die französische Kirche und das (alte) Zeughaus stehen; das Kloster der *Barfüsser*, wo jetzt die Kantonsschule und Hochschule sind. In einem Kloster, wo jetzt der Inselspital ist, lebten Nonnen; auch an andern Orten siedelten sich Mönche und Nonnen an.

d. Die Neustadt zum heil. Geist.

Weiter westwärts entwickelte sich die Stadt ums Jahr 1350. Schon früher waren in dem Gebiet des heutigen rothen Quartiers verschiedene Gebäulichkeiten entstanden. In der Nähe hatten die Brüder zum heil. Geist einen Spital sammt Kirche, darum „Neustadt zum h. G." Auch dieser Stadttheil ward mit Ringmauern, Wallgraben und Thürmen wohl versehen. Oben stand der stärkste Thurm, später *Christoffelthurm* geheissen (Christoffel, Goliath, geschnitztes Bild mit Helm und Schwert.) Die Mauern zogen sich einestheils gegen das Marzile, anderntheils gegen Norden an die Aare, wo noch heute der letzte Rest, der *Blut- oder Hexenthurm*, auch „heimlich Gricht" genannt zu sehen ist. Am Aarhof (Kerzenfabrik des Hrn. Stengel) stand der feste Predigerthurm; von da zog sich die Mauer längs der Aare bis zum untern Thor, daher noch heute da unten „an der Langmauer". Die übrigen Erweiterungen der Stadt, Bollwerk, zwischen den Thoren, Bundesgasse und andere sind neuern Datums.

Schulnachrichten.

Bern. Wir theilen vorläufig mit, daß die in diesem Blatte gegen das Inspektorat und die Inspektoren erhobenen Anschuldigungen in einer Kollektiv-Erklärung ihre Beleuchtung und Zurückweisung finden werden.

Zum Obligatorium der geogr. Hülfsmittel.

Wir haben in letzter Nummer eine Antwort auf die Berichtigungen von Hrn. Regierungsrath Ritschard und Hrn. Jakob in Aussicht gestellt. Wir können uns um so kürzer fassen, da die Angelegenheit auch von anderer Seite besprochen wird; indeß erlauben wir uns doch Folgendes zu bemerken:

Wir nehmen mit Vergnügen Notiz von der Erklärung, daß die Promulgation vom 25. März wenigstens bezüglich des geogr. Handbüchleins dahinfällt; indeß ist immerhin mehr als auffallend, daß ein solches amtliches Aktenstück, wie es scheint, ohne Vorwissen der h. Erziehungsdirektion, in das Lehrmittel hat Eingang finden können, und jedenfalls wäre es angezeigt gewesen, wenn der Widerruf prompter d. h. in einer Weise erfolgt wäre, welche die Autorität der Behörden besser gewahrt, der unberufenen, handgreiflichen Spekulation der Verlagshandlung Antenen das Handwerk gelegt — das Büchlein figurirt nämlich als obligatorisches Lehrmittel für den Kanton in Antenens letztem Lehrmittelkatalog und figurirte darin bis jetzt ohne Widerspruch — und endlich das Publikum, d. h. die bernische Schule vor Ausbeutung geschützt hätte.

Zweitens ist uns nicht recht begreiflich, daß das „gleiche Kärtchen" auch in den Kantonen St. Gallen und Glarus obligatorisch eingeführt sei; wahrscheinlich ist damit gemeint, dort seien ähnliche kantonale Kärtchen vom nämlichen Kartographen Gerster eingeführt und mit diesen Kärtchen von Glarus und von St. Gallen sei man in hohem Maße zufrieden; daß aber deßhalb auch das bernische Kärtchen gut sein müsse, ist wohl nicht selbstverständlich.

Daß im Fernern die h. Erziehungsdirektion formell durchaus in ihrem Rechte war, wenn sie entgegen dem Gutachten der Vorsteherschaft das Kärtchen obligatorisch erklärte, ist völlig richtig, da ebenso richtig ist, daß die Schulsynode mit all' ihrem weitläufigen Apparat von Verhandlungen und Vorberathungen eine rein vorberathende Behörde von sehr minimem Erfolg ist, wie eine lange Reihe von Jahren zur Genüge beweisen; ob aber das Vorgehen der h. Erziehungsdirektion auch materiell ebenso begründet ist, muß bestritten werden, ohne daß wir für heute darauf weiter eintreten wollen. Wir werden das Kärtchen später näher ansehen.

Endlich heben wir hervor, daß die Erklärung, der Herr Erziehungsdirektor werde sich durch die Meinungsäußerung der Vorsteherschaft immer nur dann als gebunden betrachten, wenn diese Meinungsäußerung mit seiner Ueberzeugung übereinstimme, in unser demokratisches Staatsleben schlecht paßt und am allerwenigsten geeignet ist, der mangelnden Initiative der Lehrer aufzuhelfen. Richtiger und zur Förderung unserer Schulzustände ersprießlicher wäre nach unserm Dafürhalten die umgekehrte Auffassung, wonach die Erziehungsdirektion nur im äußersten Falle sich des Votums der vorberathenden Behörde von Fachmännern entschlagen würde, und wir haben die Ueberzeugung, daß dieß im Grunde auch die thatsächliche Maxime des gegenwärtigen Hrn. Erziehungsdirektors ist, wofür sehr anerkennenswerthe Vorgänge Zeugniß abgeben.

Bezüglich der Berichtigung des Hrn. Jakob nur ein kurzes Wort. Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit seiner Darstellung, obgleich uns namentlich von einer bezüglichen Verhandlung und Auftraggebung im Schooße der Vorsteherschaft nichts erinnerlich ist. Im Uebrigen kommt ein derartiger Auftrag zur Abfassung des geographischen Theils eines projektirten Realbuches hier nicht in Betracht, und ebenso wenig die Mittheilung, daß das Manuskript in den Jahren 1870 und 71 bei den begutachtenden Behörden zirkulirt habe. Es handelt sich einfach darum, ob die Behauptung, das Handbüchlein sei der Vorsteherschaft nicht zu gehöriger Zeit zur Begutachtung übermacht worden, „ganz unrichtig" sei oder nicht. Wir sind im Fall, jene Behauptung vollständig aufrecht zu erhalten. Der Vorsteherschaft ist nämlich das Büchlein erst im August l. J. vorgelegt worden, nachdem die Promulgation bereits am 25. März erfolgt war. Wir wissen sehr wohl, daß die h. Erziehungsdirektion durchaus nicht verpflichtet war, das Gutachten der Vorsteherschaft einzuholen; wenn sie aber das Lehrmittel der Vorsteherschaft hat vorlegen wollen, so hätte dieß vor der Promulgation geschehen müssen; das wird doch auch Hr. Jakob zugeben. Daß nachträglich die Obligatorischerklärung des Büchleins dementirt wurde, ändert an dieser Frage nichts, mag aber allerdings Hrn. Jakob, der davon keine Ahnung zu haben schien, etwelche Ueberraschung bereitet haben.

Im Uebrigen gibt Hr. Jakob selbst zu, daß der erwähnte Auftrag bloß dahin gegangen sei, „den geographischen Theil des projektirten Realbuches abzufassen"; daß man aber daraus die Berechtigung zur Herausgabe und Oktroirung eines solchen Bruchstücks des projektirten Realbuches, und zwar unter der Firma des Obligatoriums, ableiten will, ist doch wohl zu weit gegangen.

Hr. Jakob hätte sein Handbüchlein, da das Projekt eines Realbuchs immer nicht zur Ausführung kam, auf eigene Rechnung publiziren können, wie dieß Hr. König mit seiner Schweizergeschichte, Hr. Wyß mit seinem Leitfaden für den naturkundlichen Unterricht, Hr. Egger früher mit seinem geometrischen Lehrmittel gemacht haben. Daß es aber bald gelungen wäre, der reinsten Spekulation durch das staatliche Institut des Obligatoriums die bernische Jugend und Schule an's Messer zu liefern, das wirft einen tiefen Schatten auf unsere Lehrmittelfabrikation, das macht einen tief bemühenden Eindruck und beweist u. a. auch, welchen unheimlichen und dämonischen Einfluß der düstere Mann vom unsauberen Handwerk noch ausübt. Dort, bei jenem Unholden mit den verstellten Schriftzügen, hinter die er noch sein satanisches Treiben verstecken zu können glaubt, dort liegt der Schlüssel zur Lösung so manchen Räthsels; wenn sein fahler Schatten erscheint, dann fangen die klaffenden Wunden unserer Lehrmittelmisere neu zu bluten an und denunziren den Uebelthäter! — „Bei des Zauberers Hirngebein, Samiel, erschein!" —

Entgegnung an Hrn. Schulinspektor Wyß.

Hr. Schulinspektor Wyß in Burgdorf, Redaktor der „Schweiz. Lehrer-Zeitung", hat sich durch die Artikel über das bernische Inspektorat des „Schulblattes" so außer aller Fassung bringen lassen, daß er in Nr. 50 der „Lehrer-Zeitung" in einem unwürdigen Schimpfartikel nicht bloß den Verfasser jenes Artikels, als welchen er aber irrthümlich auf wenig noble Weise Hrn. Oberlehrer Grünig in Bern wenigstens indirekt denunzirt, seine ganze Wuth fühlen läßt, sondern das Füllhorn seiner Ungnade und Indignation auch über die Redaktion des „Berner-Schulblattes" ausschüttet. Wir halten es unter unserer Würde, auf die Anschuldigungen der Taktlosigkeit, des Mißbrauchs des Organs der Lehrerschaft des ganzen Kantons Bern, der abhängigen Haltung ꝛc., Hrn. Wyß zu antworten und wollen ihm auch nicht mit gleicher Münze zurückbezahlen; wir erklären bloß, daß wir diese Anschuldigungen in die unsaubere Quelle zurückweisen, woher sie geflossen sind. Im Uebrigen sind wir für unsere Thätigkeit als Redaktor bloß dem Redaktionskomite und dem Schulblattverein verantwortlich und da werden wir, wenn nöthig, morgen bereitwillig Rede und Antwort geben. Wenn Hr. Wyß im Fernern in unverblümter Sprache Beseitigung der gegenwärtigen Redaktion des „Schulblattes" predigt, so sagen wir dazu bloß: Bange machen gilt nicht! Der gegenwärtige Redaktor hängt nicht an der nichts weniger als erbaulichen und bequemen Aufgabe der redaktionellen Leitung des „Schulblattes"; wenn man aber einen solchen Trumpf ausspielt, wie es Hr. Schulinspektor Wyß beliebt, so erklären wir ganz einfach, daß wir das Feld so leichten Kaufs nicht räumen und den Entscheid in Sachen zutrauensvoll den kompetenten obern Instanzen überlassen. Wir appelliren auch an die bernische Lehrerschaft und fordern sie auf, zu entscheiden über unsere Haltung und Redaktionsthätigkeit und über den infamen Angriff des von fixen Ideen besessenen Hrn. Schulinspektor Wyß. — Die Redaktion.

Erklärung.

Dem Einsender in Nr. 49 d. Bl. diene zu wissen, daß die Lehrmittel für den Rechnungsunterricht schon voriges Jahr ausgearbeitet und von der Lehrmittelkommission durchberathen wurden. Da jedoch mittlerweile die Revision des Unterrichtsplanes in Fluß kam, so wurde in Sachen einstweilen nicht weiter vorgegangen, damit das neue Lehrmittel auch mit dem neuen Unterrichtsplane oder Unterrichtsplänen in Einklang gebracht werden könne. So unangenehm die Verschiebung gerade in diesem Momente erscheinen muß, so war dieselbe doch aus dem angeführten Grunde nicht wohl zu umgehen.

☛ Versammlung des Schulblattvereins

Sonntag den 17. Dezember 1876, Nachmittags 2. Uhr, im kleinen Casinosaale in Bern.

1. Berichte.
2. Wahlen. Vereinsbüreau und Redaktionskomtie.
3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch wird bestens eingeladen.

Schul-Reform-Versammlung.

Die Feunde einer Schulreform, wie sie das im Schulblatt veröffentlichte Programm anstrebt, werden höflichst eingeladen, sich

Sonntags den 17. dieß, Vormittags 10 Uhr, im Cafe Roth in Bern sich einfinden zu wollen.

Das Comite.

Sitzung der Kreissynode Nidau.

Samstag den 23. Dezember 1876, Morgens 10 Uhr, in Nidau.

Traktanden.

1. Das Auge und die Brillen.
2. Ueber die einheimischen Giftpflanzen.
3. Revision des Reglements über die Organisation der Kreissynoden.

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen.

Samstag den 23. Dezember in Laupen, Beginn: Vormittags 10 Uhr.

Traktanden.

1. Freie Besprechung über die Fortbildungsschule und die Lehrerbibliothek.
2. Freie Arbeit von einigen Konferenzmitgliedern.

Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg.

Samstag den 23. Dezember in Aarberg.

Traktanden.

1. Pestalozzi.
2. Einiges über die religiösen Vorstellungen alter Völker.

Der Vorstand.

Schulausschreibung.

Die Stelle der Lehrerin an der Unterschule von Salvenach im freiburgischen Seebezirk wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Schülerzahl 30—35. Besoldung in Baar Fr. 600 nebst 2 Klafter Holz und Wohnung.

Mit dieser Stelle kann der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an hiesiger Oberschule übernommen werden, wofür ferner jährlich Fr 80 angesetzt sind.

Anmeldungen, mit gehörigen Ausweisschriften begleitet, sind bis 20. Dezember nächsthin an das Tit. Oberamt des Seebezirks in Murten einzusenden.

Salfenach, den 1. Dezember 1876.

Die Schulkommission.

Man wünscht abzutreten „Spamer's illustr. Conversationslexikon". Bis jetzt sind erschienen 185 Hefte (Buchstabe P). Auskunft ertheilt **Berli,** Lehrer in Unterstecholz bei Langenthal. (Preis die Hälfte.) —

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r. in Bern.